

Beratungskonzept des Luisen-Gymnasiums

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Prinzipien der Beratung am Luisen-Gymnasium
3. Träger der Beratung und ihre Aufgaben am Luisen-Gymnasium
 - Streitschlichter innerhalb der Klasse
 - Klassenlehrerinnen / -lehrer
 - Fachlehrerinnen und Fachlehrer
 - Beratungslehrer / -lehrerinnen
4. Konkrete Umsetzung der Beratung
5. Beratungsanlässe und Beratungszuständigkeit am Luisen-Gymnasium im Überblick

1 Allgemeines

"Beratung an der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer." (Auszug aus dem Beratungserlass vom 8.12.97 (1.1))

Auch die Fachgruppe Schulberatung für das Kultusministerium in NRW verweist in ihrem Fachgutachten „Beratung als ein zentrales Element der Schule“ auf die wichtige Aufgabe der Beratung¹. Sie betonen, dass im schulischen Kontext Beratung „dem wirkungsvollen und befriedigenden Lernen, Lehren, Arbeiten und Zusammenleben in der Schule durch die Beteiligung aller mit ihr verbundenen Menschen“² dient.

¹ Fachgruppe Schulberatung (1995) Fachgutachten Beratung. LSW-Soest.

² Fachgruppe Schulberatung (1995) Fachgutachten Beratung. LSW-Soest, S. 9.

Daher ist Beratung für unsere Schule ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Im Kontext Schule gibt es vielfältige Beratungsanlässe, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden. So haben Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, sowie auch die Schulleitung unterschiedlichen Beratungsbedarf, der sowohl von schulinternen als auch schulexternen Beraterinnen und Beratern wahrgenommen wird.

Entsprechend ist es der Schule ein Anliegen dem / der Ratsuchenden ein unkompliziertes, gut erreichbares und vernetztes Beratungssystem zu bieten, das auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten baut und bei gegebenen Anlässen die Kooperation mit außerschulischen Beratungsinstitutionen sucht.

Das Beratungskonzept wird stetig möglichen sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Entsprechend ist unser Beratungskonzept kein statisches Konzept, sondern ein dynamisches.

2 Prinzipien der Beratung am Luisen-Gymnasium

Das Beratungskonzept des Luisen-Gymnasiums setzt ihre Beratung auf fünf Grundsäulen:

- **Freiwilligkeit:**

Die Ratsuchenden entscheiden frei, ob sie Beratung in Anspruch nehmen wollen und von wem sie beraten werden möchten. Es liegt an ihnen selbst, ob die Beratung fortgesetzt wird. Auch die Umsetzung einer gefundenen Lösung liegt in der Entscheidung der Ratsuchenden.

- **Vertraulichkeit:**

Äußerungen von Ratsuchenden werden vertraulich behandelt und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der/ des Ratsuchenden weitergegeben. Nur so kann es zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen.

- **Unabhängigkeit:**

Die Beraterin/der Berater soll den Ratsuchenden helfen eine passende Lösung zu finden. Daher benötigt sie/er ein großes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf das Problem und seine Lösung. Sie/er darf weder abhängig sein von den eigenen oder anderen Meinungen noch von Erwartungen und Aufträgen anderer Beteiligten, etwa Kolleginnen oder Erziehungsberechtigten.

- **Verantwortlichkeit:**

Die an der Beratung Beteiligten respektieren die Verantwortungsstruktur innerhalb des Schulsystems. Jeder berät in seinem Aufgabenfeld und ist zunächst für seinen Bereich verantwortlich.

- **Netzwerkarbeit:**

Das Luisen-Gymnasium arbeitet mit außerschulischen Institutionen und Beratungsstellen zusammen, berät sich mit ihnen und übergibt die Verantwortung, wenn sie in der Schule nicht mehr tragbar ist.

3 Träger der Beratung und ihre Aufgaben am Luisen-Gymnasium

Streitschlichter innerhalb einer Klasse

Besonders bei schülergruppeninternen Konflikten erweist sich die Hilfe eines „Peers“ als sinnvoll, da Gleichaltrige dieselbe Lebenswelt teilen und somit viel näher am Geschehen sind als jeder Erwachsene. In jeder Klasse werden entsprechend Streitschlichter gewählt, die zunächst versuchen Konflikte zwischen Schülern zu lösen.

Zusätzlich bekommt jede 5. Klasse zwei bis drei Klassenpaten aus der Jahrgangsstufe 7 zugeordnet, die auch bei Streitigkeiten hinzugezogen werden können.

Grundsätzliches Ziel einer solchen Streitschlichtung ist die unmittelbare, schülernahe Konfliktlösung, die damit auch das Klassenklima positiv beeinflusst.

Klassenlehrerinnen/- lehrer...

- sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz und zuständig sowie verantwortlich für die Beratung ihrer Schülerinnen und Schüler und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse.
- beziehen im Falle, dass eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich ist, das Beratungslehrerteam mit ein.

Die Klassenleitung nimmt i.W. folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten,
- Schullaufbahnberatung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten,
- Information der Fachlehrer über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen zwecks Koordination des Beratungsverfahrens.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer ...

- nehmen ihre Beratungstätigkeit gegenüber Schülerinnen und Schülern ihrer Lerngruppen und deren Eltern i.W. bzgl. fachspezifischer Leistung, sowie bzgl. des Arbeits- und Sozialverhaltens selbstständig wahr.
- kooperieren vorrangig mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und den Beratungspersonen.

Beratungslehrer/-lehrerin

- wird tätig, wenn er / sie
 - durch andere mit der Beratung befassten Personen in einen bestehenden strukturierten Beratungsprozess miteinbezogen wird,

- von Schülerinnen und Schülern oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird oder
 - sie selbst einen Beratungsbedarf feststellt.
- ergänzt und intensiviert dadurch die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer an der Schule, (Der Beratungslehrer soll die Arbeit der Klassenlehrer/innen nicht überflüssig machen, sondern diese in besonderen Fällen flankierend unterstützen)
 - erstellt und aktualisiert erlassgemäß das Beratungskonzept der Schule,
 - führt gegebenenfalls Konfliktmoderationen mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern der Schule durch,
 - ist zuständig für die Vorklärung eines Problemfalles, ob er selbst den Fall bearbeitet oder ob eine Vermittlung an andere interne oder externe Personen oder Institutionen erfolgen soll,
 - führt Beratungsgespräche mit Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten (Einzelberatung),
 - pflegt Austausch mit den am Ort oder außerhalb vorhandenen externen Beratungseinrichtungen,
 - berät Kolleginnen und Kollegen.

Grundsätzlich befasst sich das Beratungsteam dabei mit Aufgaben bzw. Problemen oder Konflikten, die mit schulischen Mitteln innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Therapeutische Maßnahmen können von dem Beratungsteam nicht durchgeführt werden.

Der Beratungsprozess, in den die Beratungslehrer miteinbezogen werden oder der von ihnen initiiert wird, erfolgt strukturiert:

- Festlegung der mit der Beratungstätigkeit befassten Person(en)
- Problemdefinition

- Information
- Lösungssuche und Festlegung der bei der Lösungssuche möglicherweise entstehenden Aufgaben
- Umgrenzung der Beratungsdauer, Erfolgskontrolle, Rückmeldung
- Abschließen der Beratungstätigkeit oder Fortsetzung mit ggf. neuen Zielsetzungen

Beratung verstehen wir besonders als lösungs- und ressourcenorientierte Beratung, bei der die Phase der Lösungsfindung einen deutlich größeren Raum als die Phase der Problemanalyse einnimmt. Beratung möchte sich daher verstärkt auf die beim Ratsuchenden vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen (Personale, soziale und materiale Ressourcen) konzentrieren, um diese für eine Lösung zu nutzen. Eine solche Beratung ist im weiteren Sinne der systemischen Beratung zuzuordnen.